



Betreff

Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg Stargard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

09.11.2018

Sachbearbeitung:

Andy Marquardt

Verantwortlich:

Tilo Lorenz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

Sitzungstermin

12.11.2018

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)

27.11.2018

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

12.12.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung mit dem dazugehörigen Straßenreinigungskonzept für die Stadt Burg Stargard.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard ist entsprechend des Straßen- und Wegegesetzes M-V für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die innerhalb geschlossener Ortslage liegenden Verkehrsflächen zuständig. Durch die Reinigungssatzungen haben die Gemeinden die Möglichkeit, diese Verpflichtung teilweise auf die Anlieger der angrenzenden Grundstücke zu übertragen.

Mit der Neufassung erfolgt eine geringfügige Anpassung der Straßenreinigungssatzung entsprechend der Erkenntnisse der vergangenen Jahre.

Die einzelnen Veränderungen sind im Reinigungskonzept dargestellt (Soll / IST) – z.B. Änderung der Reinigungsstufe für die Burgstraße hinsichtlich des Winterdienstes.

Rechtliche Grundlage: Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG – M-V)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Ausgaben sind zu 75 % entsprechend Kommunalabgabengesetz M-V sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard auf die Eigentümer der bevorzugten Grundstücke umzulegen.

Anlagen:

Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungskonzept

Lorenz
Bürgermeister

